



Bestätigung über das Einzelpraktikum im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
gerne bestätigen wir

Name des Schülers / der Schülerin

_____,
Klasse / Kurs

dass das Einzelpraktikum in der Jahrgangsstufe 8 bzw. der Einführungsphase im Zeitraum **11.07.2022 bis 21.07.2022** gemäß § 25 der Verordnung zur Beruflichen Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 Bestandteil der Beruflichen Orientierung im gymnasialen Bildungsgang ist.

Gemäß § 27 der Verordnung zur Beruflichen Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 sind die Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b des Siebten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung – in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich unfallversichert.

Sie sind vom Land Hessen auch gegen Ansprüche aus der Haftpflichtversicherung versichert. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Im Rahmen des Betriebspraktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen. Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in